

## Redaktion:

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,  
Berlin

Vors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,  
Mainz

Richter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen

## AUS DEM INHALT:

Seite 909

Univ.-Prof. Dr. Holger Fleischer, Dipl.-Kfm., LL.M.,  
Bonn

Haftungsfreistellung, Prozesskostenersatz und  
Versicherung für Vorstandsmitglieder  
– eine rechtsvergleichende Bestandsaufnahme zur  
Enthftung des Managements –

Seite 921

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg, und Rechtsanwalt Dr. Christian Tetzlaff,  
Düsseldorf

Umweltaltlasten in der Insolvenz und gesicherte  
Gläubiger  
– Erste Ansätze für eine „massefreundlichere“  
Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte –

Seite 929

BGH, 8.3.2005

Zur Verjährung von vertraglichen und deliktischen  
Schadensersatzansprüchen aus Verletzung von Infor-  
mationspflichten oder fehlerhafter Anlageberatung

Seite 933

BGH, 21.3.2005

Zur Haftung des Vorstandsmitglieds einer Genossen-  
schaftsbank für die Folgen einer Kreditgewährung  
ohne bankübliche Sicherheiten

Seite 937

BGH, 7.4.2005

Zur Verwertung einer an den Gesellschafter-Geschäfts-  
führer verpfändeten Rückdeckungsversicherung mit  
widerruflichem Bezugsrecht in der Insolvenz der Ge-  
sellschaft

Seite 954

Brüssel aktuell

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Holger Fleischer, Dipl.-Kfm., LL.M., Bonn

Haftungsfreistellung, Prozesskostenersatz und Versicherung für Vorstandsmitglieder

– eine rechtsvergleichende Bestandsaufnahme zur Enthftung des Managements –

909

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg, und Rechtsanwalt Dr. Christian Tetzlaff, Düsseldorf

Umweltaltlasten in der Insolvenz und gesicherte Gläubiger

– Erste Ansätze für eine "massefreundlichere" Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte –

921

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

Bundesgerichtshof 8.3.2005 Zur Frage der Verjährung von vertraglichen und deliktischen Schadensersatzansprüchen aus Verletzung von Informationspflichten oder fehlerhafter Anlageberatung; keine Anwendung der zur Sekundärverjährung entwickelten Grundsätze auf § 37a WpHG 929

OLG München 2.2.2005 Zur Frage der Wirksamkeit einer Verpflichtung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, eine Bürgschaft auf erstes Anfordern zu stellen 931

LG Berlin 16.12.2004 Zum Einwand des Bürgen eines Leasingnehmers, der Leasinggeber habe die Einhaltung des Leasingvertrages durch den Leasingnehmer zu überwachen 932

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof 21.3.2005 Zur Haftung des Vorstandsmitglieds einer Genossenschaftsbank für die Folgen einer Kreditgewährung ohne bankübliche Sicherheiten; zur Frage der Verzichtswirkung der Entlastung des Vorstands einer Genossenschaft 933

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

Bundesgerichtshof 7.4.2005 Zur Verwertung einer an den Gesellschafter-Geschäftsführer verpfändeten Rückdeckungsversicherung mit widerruflichem Bezugsrecht in der Insolvenz der Gesellschaft 937

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	7.7.2004	Zur Auslegung eines Testaments im Sinne einer Erbeinsetzung; zur Zuwendung des Pflichtteils an die Abkömmlinge	939
Bundesgerichtshof	3.2.2005	Zur Beschwerdeberechtigung im grundbuchrechtlichen Antragsverfahren; zum für einen Minderjährigen nicht lediglich rechtlich vorteilhaften Rechtsgeschäft im Sinne des § 107 BGB	942
Bundesgerichtshof	23.2.2005	Zur Notwendigkeit, dem Verkäufer eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu setzen, wenn man als Käufer Mängelgewährleistungsrechte geltend machen will	945
Bundesgerichtshof	2.3.2005	Zur Verjährung von Ansprüchen aus der Verletzung kaufvertraglicher Nebenpflichten	948
Bundesgerichtshof	16.12.2004	Keine Haftung des Rechtsanwalts für den von ihm verursachten Misserfolg einer unbegründeten sozial-(verwaltungs-)gerichtlichen Anfechtungsklage	950
Bundesgerichtshof	10.3.2005	Sicherung des Käufers eines bebauten Grundstücks durch die Verpflichtung des Verkäufers, ihm eine den Anforderungen des § 7 MaBV entsprechende Urkunde auszuhandigen	952

## Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Vorbereitung einer Richtlinie zur Stärkung der Aktionärsrechte; 2. Verordnung zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens; 3. Verordnung zur Einführung eines Europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen	954
-----------------	--	-----

## Bücherschau

Hans P. Runkel (Hrsg.)	Anwalts-Handbuch Insolvenzrecht Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Christian Tetzlaff, Düsseldorf	955
------------------------	---	-----

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV